

der halben Massengebühr zugestanden werden kann, in analoger Weise auch bei ähnlichen, notorisch schwierigen Schurfverhältnissen für einzelne Reviere oder Gruppen von Freischürfen auf die allfällig restringirte Freischurfsteuer ausgedehnt werden möge.“

Statthalter Freiherr v. Bach tritt der im besagten Rechenschaftsberichte enthaltenen Bemerkung, dass über die angeregte Steuer-Herabminderungsfrage von der Regierung noch keine Erledigung herabgelangt sei, in der Weise berichtend gegenüber, dass allerdings schon eine Erledigung erfolgt sei, welche von der k. k. Landesregierung dem Landesausschusse bereits am 19. April 1865 mitgetheilt worden ist. Dieselbe lautet: „Im Einverständnisse mit dem k. k. Staats- und Finanzministerium hat das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft unter dem 13. April 1864, Z. 4756/258, an die k. k. Landesregierung eröffnet, dass es zur Zeit an genügenden Anhaltspunkten und Erfahrungen fehlt, um die Aufhebung oder Modificirung des Gesetzes vom 28. April 1862 im verfassungsmässigen Wege beantragen zu können, zumal was insbesondere die Freischürfe betrifft, da die nach dessen Einführung eingetretene Verminderung der Freischürfe noch keinen untrüglichen Massstab für die Schädlichkeit der ersteren abgibt, dass aber die Regierung dem Gegenstande der Bergwerks-Besteuerung insbesondere **anlässlich der Zolltarif-Verhandlungen** ihr angelegentliches Augenmerk zuwenden.“

Weiters verweist der Regierungs-Vertreter auf die dem Lande Krain bezüglich der Bergwerks-Besteuerung eingeräumten Begünstigungen, soferne im Jahre 1864 dortselbst nicht weniger als 386 Bergwerksmassen und zwei Ueberscharen im Flächeninhalte von 8,950.173 Quadr.-Klaftern im Genusse der Nachsicht der halben Massengebühr gestanden, so dass in Krain von der auf Eisensteine verliehenen Massenfläche nur für 73 Grubenmassen, 3 Ueberscharen und für 7 Tagmassen im Gesammtflächeninhalt von 706.659 Quadr.-Klaftern die gesetzliche Massengebühr im vollen Betrage eingezahlt wurde.

Das Rechenschafts-Comité, welchem über Antrag Dr. Toman's dieser Gegenstand anlässlich der vom Statthalter abgegebenen Aufklärungen zur nochmaligen Berathung zugewiesen wurde, erstattete hierauf in der 24. Sitzung am 3. Februar dem Hause erneuerten Bericht, aus welchem Folgendes als bemerkenswerth hervorgehoben wird:

Insoferne durch die Freischurfsteuer manches vordem gesperrt gewesene Feld für Unternehmer, denen es nicht um die blosse Occupation, sondern um den wirklichen Bergbaubetrieb zu thun sei, frei geworden ist, mag diese Steuer allerdings sich scheinbar erspriesslich gezeigt haben. Allein dem Missbrauche der Feldsperre durch nicht gesetzmässig betriebene Freischürfe muss nicht durch eine Steuer, welche den mit Ernst, Fleiss und Kosten arbeitenden Freischürfer empfindlich und ungerecht in gleichem Masse wie den säumigen Freischürfer belastet, sondern muss durch bezügliche, den Freischurf-Betrieb, die Beaufsichtigung und Controle genau und vollständig regelnde Schurfgesetze entgegengearbeitet werden, weil die Steuer überhaupt und insbesondere rücksichtlich des Bergbaubetriebes in der Prohibition keine Rechtfertigung findet.

Der bezügliche Bericht erörtert nun speciell die Schwierigkeiten, welche sich dem regelmässigen Bergbaubetriebe auf die Bohnen-Erze besonders in Oberkrain entgegenstellen, weist nach, wie ein grosser Theil der sonst so unbemittelten Bevölkerung Oberkrains seit Jahrhunderten noch eine kärgliche Subsistenz-Quelle in jener Erzeugung gefunden und dass die Erhaltung dieses überwiegend durch Freischürfe betrieben gewesenen Industriezweiges für dieselbe ein Gebot äusserster Nothwendigkeit sei, während gerade in diesem Lande die Freischurfsteuer, der sich der arme Eigenlöhner zu entziehen bemüssigt sieht, den Eisenstein-Bergbau schon im Embryo erstickt.

Bezüglich der Montan-Reinertragssteuer habe allerdings die Regierung die Nothwendigkeit zugegeben, derselben insbesondere anlässlich der Zolltarif-Verhandlungen ihr Augenmerk zuzuwenden. — Bei dieser Erkenntniss und den in diesem Berichte aufgeführten Notizen dürfte die Regierung zur Erkenntniss gelangt sein, dass nach dem inzwischen zur Thatsache gewordenen Handelsvertrage mit Preussen und angesichts der bevorstehenden Zolltarifs-Verhandlungen rücksichtlich des Handelsvertrages mit England keine Zeit zu verlieren sei, um so namentlich der hart bedrängten Eisen-Industrie unter die Arme zu greifen; darum erscheine besonders in diesem Momente der gestellte Antrag entschieden opportun und begründet.

Die für Massengebühren bereits eingeräumten Begünstigungen der halben Gebühren berechtigen zu der Hoffnung, dass aus gleichen Motiven und in Anbetracht der besonders schwierigen Bergbau-Verhältnisse Krains auch die Freischurfsteuer einer gleichen Berücksichtigung unterzogen werden möge.

Auch das fiscalische Interesse erheische gleich dem national-ökonomischen eine derartige Schonung, denn, will die hohe Regierung die Steuerkraft nicht lähmen, so müssen derselben und im speciellen Falle bezüglich der Eisen-Industrie die nöthigen Lebens- und Entwicklungspotenzen gelassen werden; unter dem gegenwärtigen Steuerdrucke gehen aber Steuer und Steuerobjecte zugleich verloren.

Im Interesse der gesammten vaterländischen und heimischen Montan-Industrie wiederholt das Rechenschafts-Comité an die hohe Staatsregierung die bereits in der zweiten Session am 28. März 1863 gefasste und in der eilften Sitzung der dritten Session erneuerte — mit dem vorstehenden Texte wörtlich gleichlautende — Bitte.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird dieser vom Rechenschafts-Ausschusse gestellte Antrag vom Hause einstimmig angenommen.

Wilhelm R. v. Fritsch.

Die Ergebnisse des Goldbergwerks in Nagyág.

Nach Verhandlungen des letzten Gewerkentages am 19. und 20. October 1865 dargestellt.

Der bei dem Gewerkentage vom 19. October 1865 von der Werksverwaltung des Goldbergwerkes Nagyág in Siebenbürgen vorgelegte Rechenschaftsbericht umfasst eine Periode von 4 Jahren und 2 Monaten, und zwar vom zweiten Semester 1861 bis zum ersten Semester 1865.

Nach diesem Berichte wurden in diesem Zeitraume erzeugt und eingelöst im Ganzen 1102 Münzpfund Fein-

gold, 1071 Münzpfund Feinsilber und 66 Centner Kupfer in einem Gesamtwerthe von 755.422 fl., und an Ausbeuten vertheilt 188.928 fl.

Berechnet man diess Ergebniss auf 1 Jahr und auf 1 Kux, so findet man, dass im Jahresdurchschnitt 264 $\frac{1}{2}$ Münzpfund Gold, 257 $\frac{1}{2}$ Münzpfund Silber und 16 Centner Kupfer im Werthe von 181.301 fl. öst. W. erzeugt und auf jeden Kux jährlich 354 $\frac{1}{4}$ fl. öst. W. vertheilt worden sind. Der zur Ausbeute gelangende Jahresüberschuss beziffert sich auf 43.343 fl. öst. W. pr. Jahr.

Interessant ist eine Vergleichung mit den Ergebnissen dieses merkwürdigen Bergwerkes seit dem Jahre 1748, seit welchem Jahre Rechnungen bestehen*).

In den 117 Jahren und 8 Monaten, die vom J. 1748 bis einschliesslich I. Semester 1865 verfloßen sind, wurden aus Gruben von Nagyág ausgebracht: 72.090 Münzpfund Gold-Silber und 95 Centner Kupfer im Gesamtwerthe von 23,161.633 fl. öst. W. Es entfallen daher pr. Jahr 612 Münzpfund Edelmetalle im Werthe von 196.841 fl. Die Ueberschüsse der Gebarung betragen 4,510,687 fl. im ganzen Zeitraum oder 38.334 fl. pr. Jahr.

Es stellt sich aus dieser Vergleichung heraus, dass die Brutto-Wertherzeugung der letzten Jahre (181.301 fl. pr. Jahr) um 15.540 fl. hinter dem 117jährigen Durchschnitte zurücksteht, dass aber der Ueberschuss oder Reingewinn pr. Jahr (45.343 fl.) den 117jährigen Durchschnitt um 3009 fl. übersteigt.

Bedenkt man, dass bei der heutigen Theuerung der Arbeitslöhne und Betriebsmittel im Vergleich gegen Ehedem der Betriebsaufwand in seinen Elementen sich höher stellen muss, so beweisen die Ergebnisse der letzten Jahre, dass die wirtschaftlich technische Gebarung wesentliche Fortschritte gemacht haben muss, indem sie im Stande war, bei 15.500 fl. geringerer Brutto-Wertherzeugung den Reinertrag um 3000 fl. jährlich zu erhöhen!!

Die Visitationen hatten zum Zwecke, den gegenwärtigen Stand des Nagyáger Grubenbaues und aller Werksverhältnisse genau zu erheben und nach Massgabe desselben jene Einleitungen zu treffen, welche geeignet wären, in der nächsten Zukunft einen rationelleren und ökonomischeren Betrieb anzubahnen.

Als solche Einleitungen wurden hervorgehoben:

a) Eintheilung des Nagyáger Grubenbaues in 5 Felder und nach Klufsystemen, anstatt der bestehenden Abtheilung in 3 Felder und nach Horizonten ohne Rücksichtnahme auf Klufsysteme.

Mit der neuen Eintheilung wird eine rationellere Leitung des Betriebes, ein besseres Studium des Verhaltens der Lagerstätten, eine leichtere und erfolgreichere Ueberwachung der Leistungen der Arbeiter, endlich auch ein kräftigeres und wirksames Begognen den Erzdiebstählen in der Grube ermöglicht.

*) Nagyág hat schon seit lange literarische Bearbeiter gefunden. 1783 schrieben Rupprecht und Müller (v. Reichenstein), 1785 Haquet und Abbé Rozier, 1794 J. E. v. Fichtl, 1803 Stütz, 1831 Buchoway, 1845 Knöpfler, 1851 Neugeborn, 1855 Zerrenner, 1856 und 1857 Hingenau, Joh. Grimm und Folberth, 1861 Cotta und 1863 v. Hauer in seiner mit G. Stache gemeinsam publicirten Geologie von Siebenbürgen, wo auch S. 22, 23 die Literatur verzeichnet ist. Eine neueste Arbeit v. Höfer wird erst erscheinen. Die Uebersicht der Production seit 1748 erschien zuerst im Jahrbuch der geol. Reichs-Anstalt III. Bd. S. 70, woselbst auch VIII. Bd. S. 82—143 meine (Hingenau) ausführliche Monographie publicirt wurde. O. H.

b) Erhöhung der Wochenlöhne der Werksaufseher (Hutleute), weil ihre alten Löhne unter den gegenwärtigen Verhältnissen unauskömmlich waren, daher unbedingt erhöht werden mussten, wenn diese Aufseher ihre ganze Zeit dem Werke, wie es unerlässlich ist, widmen und Nebenverdiensten nicht nachgehen sollen.

c) Einführung von Erzremunerationen für Hutleute und Oberhäuer.

Die Remunerationen werden nach der Menge und dem Halte der gewonnenen Erze an Gold-Silber bemessen und sollen die Betheiltten zum Aufsuchen neuer Erzanbrüche und zu reinem Aushalten der Erze anspornen, damit von letzteren mit dem tauben Gestein nichts verloren gehe. Die kurze Zeit des Bestandes dieser Remunerationen hatte bereits die besten Resultate zur Folge.

d) Monatliche Raitung, d. h. Revision aller Werkskosten Post für Post unter dem Vorsitze des Werksverwalters und in Gegenwart aller Werksbeamten, um die Liquidität jeder Post zu prüfen und in alle Ausgaben die strengste Oekonomie zu bringen.

e) Abhalten der sogenannten Anstalt beim Josephfelde in zwei Localen, damit die ihre Arbeit antretenden vielen Arbeiter schneller verzeichnet, mit den nothwendigen Materialien und Weisungen versehen werden, und so in der Schicht länger arbeiten können, als diess bisher beim Abhalten der Anstalt in einem Locale möglich war.

f) Zweckmässigere Vertheilung des Grubenaufsichtsdienstes unter die Hutleute durch Zuweisung jedem derselben eines zusammenhängenden Reviers.

Sie können nun ihre Reviere ohne viel Zeitverlust befahren und eindringlicher überwachen.

g) Strenge Controle bei der Förderung, Abwage, Verrechnung und Aufbewahrung der Erze bis zu deren Einlösung.

Ueber die im Gewerke tage gepflogenen Erörterungen, den Betriebsplan betreffend, müssen wir wegen der vorwiegend localen Natur derselben hinweggehen, um unsere Aufmerksamkeit einem auch vom allgemeinen Standpunkte wichtigen und interessanten Gegenstande zuzuwenden, nämlich der Frage: wie in die Erträgnisse und die Ausbeutevertheilung eine erwünschte Gleichmässigkeit zu bringen und das periodische Einfordern von Zubussen zu vermeiden wäre?

Nagyág hatte eben trotz der im grossen Durchschnitte zufriedenstellenden Ergebnisse nicht immer Ausbeutejahre; es wechselten dieselben bisweilen in einer für die Werken sehr empfindlichen Weise mit Zubussperioden, wie es eben bei Bergbauen auf erzführenden Lagerstätten von veränderlichem Halte überall einzutreten pflegt. —

Der Vertreter der dem Staatsfürar gehörenden 32 Kuxe hob in dieser Erörterung zunächst hervor:

Die Verwaltung des Nagyáger Bergbaues, bei welchem zwar die erzführenden Lagerstätten zahlreich, aber von geringer Ausdehnung, und die Erzanbrüche auf denselben von geringer Stetigkeit, von höchst veränderlichem Halte und von der wechsellollsten Ergiebigkeit seien, hatte bis nun nur zwei Mittel zu Gebote, die Erträgnisse desselben und die Vertheilung seiner Ausbeuten in der gewünschten Gleichmässigkeit zu erhalten und periodische Zubussen zu vermeiden.

Das eine bestand darin, in den Grubenbauen stets mehrere der ergiebigsten Erzstrassen als Reserve stehen zu lassen, um sie in den Zeiten der Noth auszunützen.

Das zweite Mittel aber war: einen Theil der schon gewonnenen und in der Erzkammer aufbewahrten Erze nicht sogleich nach ihrer Scheidung bei den Hüttenwerken zu Gelde zu verwerthen, sondern ihn als unentbehrliche Reserve für jene Gleichmässigkeit der Ausbeuten und die Abwehr der gefürchteten periodischen Zubussen in der Erzkammer aufzubewahren.

Beide diese Mittel haben das Uebel im Gefolge, dass man dabei die Zinsen verliert, welche aus der unaufgehaltenen Gewinnung und Verwerthung der Erze gezogen werden könnten, und das erstere Mittel nöthigte überdiess zu einer sorgfältigen Ueberwachung dieser Erzmittel und einer kostspieligeren Gewinnung derselben.

Es wäre weit besser, die erschlossenen Erzmittel stets so rasch, als es der gute Grubenhaushalt gestattet, abzubauen, zu Tage zu fördern und ohne Aufschub der Einlösung und Verwerthung zuzuführen. Mit dem Erlöse aus den reservirten Erzmitteln und mit Procentabzügen von den 200 fl. pr. Kux und Jahr übersteigenden Ausbeuten wäre nun der schon vorhandene Reservefond, welcher durch die im Jahre 1861 vom Gewerkentage beschlossenen Procentabzüge von den Ausbeuten auf 110.061 fl. 50¹/₂ kr. öst. W. (110.050 fl. in 84 Stück 5⁰/₁₀₀ Partial-Hypothekar-Obligationen und 11 fl. 50¹/₂ kr. baar) angewachsen ist, auf die Maximalhöhe von 300.000 fl. öst. W. zu ergänzen, und mit dessen Zinsen wären die Kosten des Erbstollen-Betriebes*) mit 6000—10.000 fl. pr. Jahr zu bestreiten, ferner die Ausbeuten auf einem Minimal-Betrage von etwa 200 fl. pr. Kux und Jahr zu erhalten, endlich die in einzelnen Jahren wider Vermuthen resultirenden Einbussen zu decken.

Ueber Anregung eines Herrn Gewerken: dass der bestehende Reservefond seinem eigentlichen Zwecke: „Deckung der Zubussen bei Eintritt ungünstiger Werksverhältnisse“ nicht zu entziehen sei, in der beantragten Maximal-Summe von 300.000 fl. zu hoch fixirt, endlich mit dem aus der Verwerthung der reservirten Erzmittel erzielbaren Fonde nicht zu cumuliren wäre, hat der Gewerkentag, nach längerer Discussion des Gegenstandes, mit Stimmenmehrheit beschlossen:

A. Der mit 110.061 fl. 50¹/₂ kr. vorhandene Fond soll als eigentlicher „Werksreservefond“ bestehen und

a) in minimo 800 fl. pr. Kux oder in	
Summa	102.400 fl.
in maximo 1000 „ pr. Kux oder in	
Summa	128.000 fl.
öst. W. betragen.	

b) Der Fond ist auf die Maximal-Summe von der nächsten Ausbeutevertheilung an nicht mehr mit den im Jahre 1861 gewerkentagsmässig beschlossenen 10 und 20⁰/₁₀₀ Abzügen, sondern nur mehr mit einem 5⁰/₁₀₀ Abzuge von der Ausbeute zu ergänzen, und

*) Bei der Erörterung des Betriebsplanes war nämlich ein Erbstollen durch eben denselben Sprecher beantragt worden, der Beschluss darüber mit Bedachtnahme auf erst einzuleitende Erhebungen, ob eine Schachtanlage mit Maschinenbetrieb zur Lösung des Tiefbaues nicht etwa zweckmässiger sein könne, vertagt und einem im nächsten Jahre einzuberufenden ausserordentlichen Gewerkentage vorbehalten.

wenn obige Summe erreicht ist, hat auch dieser Abzug aufzuhören.

- c) Die Zinsen des Werksreservefondes sind zur Herstellung des Erbstollens oder der Schachtanlagen für den Tiefbau nur dann zu verwenden, wenn das Werk nicht in Zubussen steht.
- d) Sollte das Werk wider Verhoffen in Zubussen verfallen, so sind diese mit den Zinsen und bei deren Unzulänglichkeit auch mit dem Capitale des Reservefondes zu decken.
- e) Nach Aufhören der Zubussen ist der Reservefond durch Procentabzüge von der Ausbeute, welche der nächste Gewerkentag festzusetzen hat, wieder auf die oben bezeichnete Minimalsumme zu ergänzen und nach Erreichung der Ziffer von 102.400 fl. der Wiederbetrieb des Erbstollens oder der Schachtanlagen mit den Fondszinsen sogleich wieder einzuleiten.

B. Der aus den reservirten Erzmitteln erzielbare Fond soll als „Ausbeute-Ergänzungsfond“ bestehen und es sind die Ausbeuten mit dessen Zinsen in so lange aufzubessern, als erstere 300 fl. pr. Kux und Jahr nicht übersteigen. Ist diess aber der Fall, so sind die Zinsen dem Fonde zuzuschlagen und dieser so zu mehren.

Sollten jedoch die Ausbeuten wider Verhoffen unter 200 fl. pr. Kux und Jahr sinken, so sind sie mindestens auf diesen Betrag mit den Zinsen und dem Capitale des Fondes in so lange zu ergänzen, als letzteres hiezu ausreicht.

Zur Bedeckung von Werkszubussen ist dieser Fond nicht zu verwenden, weil diese aus dem Reservefonde zu bestreiten sind. Ob der mit obiger Bestimmung etwa erschöpfte Fond neu und wie zu bilden sei, bleibt dem Beschlusse späterer Gewerkentage vorbehalten.

Gegenüber dem Beschlusse: „der Nichtverwendung des Ausbeute-Ergänzungsfondes zur Deckung allfälliger Zubussen“ gab der Vertreter der ärarischen Kuxe nachstehendes Separatvotum zu Protokoll:

„Es ist folgewidrig und gefährlich, den letzten, den unantastbaren Reservefond, welcher der beruhigenden Sicherstellung des Aufschlusses der gesegneten Teufe des Nagyáger Bergwerks, sonach seiner Fortdauer und seines nachhaltigen Ertrages gewidmet ist, zur Bedeckung zeitlicher periodischer Zubussen anzugreifen, so lange ein anderer, reich dotirter Ausbeutefond neben ihm besteht.

Denn das Nothwendige geht ja in jedem guten Haushalte dem Bequemen und der Behaglichkeit vor, und mehrfache, wenn auch kürzere Sistirungen des Erbstollenbetriebes würden ihn nicht nur bedauerlich verzögern können, sondern auch fühlbar vertheuern, während eine Sistirung des Betriebes von Revierschächten noch grössere und schwieriger zu bekämpfende Calamitäten im Gefolge haben würde.

Es wäre sonach auch der Ausbeute-Ergänzungsfond eventuell und jedenfalls vor dem Angriffe des Reservefondes zur Bedeckung von zeitlichen, in dem Zeitraume von einem bis zu dem nächstfolgenden andern Gewerkentage wider Erwarten eintretenden Zubussen zu verwenden, da es doch schon im Begriffe des Wortes Ausbeute, d. i. der Differenz zwischen Einnahme und Ausgabe liegt, dass früher der Abgang getilgt werden muss, ehevor ein Ueber-

schuss denkbar ist. Für den Ausbeutefond sollte überdiess, ebenso wie bei dem Reservefond, eine Minimalsumme etwa mit 500 fl. pr. Kux oder in Summa mit 64.000 fl. festgestellt werden, ehevor seine Zinsen zur Aufbesserung der Ausbeuten verwendet werden, damit er um so sicherer seinen Zweck erfüllen könne.“

Letzterer Meinung schlossen sich auch zwei Herren Mandatare abwesender Gewerker an.

Aus dem weitem Verlaufe der Gewerkentags-Verhandlungen ist nur hervorzuheben, dass die mit Nagyáger Erzen angestellten Extractions-Versuche auf nassem Wege gegenüber den bisherigen Schmelzergewerken keine günstigen Ergebnisse geliefert haben und dass mit deren Einlösung bei ärarischen Hütten fortgeföhren werden müsse, insolange die übrigen doch fortzusetzenden Versuche nicht bessere Resultate ergeben.

Dass den Beamten des Werkes angemessene Remunerationen bewilligt wurden, muss als ebenso gerecht als billig anerkannt werden. Es dürfte aber „unserer Ansicht nach“ eine Aufgabe künftiger Gewerkentage sein, derlei Remunerationen in ein zum Ertrage oder zu den Ersparnissen in einem gewissen Verhältnisse stehendes System zu bringen und dieselben dem bereits vielfach bewährten Principe der „Tantiémen“ so weit zu nähern, als es die Natur eines solchen Bergbaues gestattet, welches allerdings mit anderen industriellen Unternehmungen nicht ganz gleichartiger Beschaffenheit ist.

Wir freuen uns der hier dargestellten Ergebnisse, welche in ihrem wahren Werthe zu würdigen, wir durch die eigene Kenntniss von den Werksverhältnissen von Nagyág in der angenehmen Lage sind.

Die öffentliche Anerkennung, welche das Wirken des Bergverwalters A. Reinisch durch die vor Kurzem berichtete Verleihung des Bergrathstitels an denselben gefunden hat, wird Jeder, der einen Blick in das Gewerkentagsprotokoll vom October 1865 werfen und die in demselben enthaltenen Daten prüfen will, als ein wohlverdientes Zeugniss wahren Verdienstes begrüßen und den Ausdruck befriedigender Anerkennung theilen, welchen der Gewerkentag den übrigen Beamten des Werkes, so wie dem inspicirenden Bergrathe der Klausenburger Direction, L. v. Cseh, auszusprechen sich bewogen fand.

O. H.

Nachtrag zum vorhergehenden Artikel *).

Nagyág, 10. Februar 1866. Im October des Jahres 1864 beging Nagyág die Feier der Enthüllung des Monumentes für Franzénau, das ihm seine würdigen, ehemaligen Zöglinge, nunmehrigen k. k. Montan-Beamten vor der hiesigen Bergschule gesetzt hatten.

Am 2. Februar dieses J. feierte unser kleiner Bergort abermals ein schönes Fest, welches dem würdigen Nachfolger Franzénau's, dem allgemein verehrten und geliebten Bergverwalter Herrn August Reinisch galt.

Se. k. k. apostolische Majestät unser allergnädigster Kaiser haben nämlich mit allerhöchster Entschliessung vom 29. December 1865 demselben „in Anerkennung seiner Verdienste um das k. k. gewerkschaftliche Bergwerk

*) Ein hübsches Zusammentreffen der Umstände fügte es, dass wir diese Correspondenz aus Nagyág eben erhielten, als wir den vorhergehenden Bericht für den Druck vorbereiteten. Wir schliessen sie daher unmittelbar an.

D. Red.

Nagyág“ taxfrei den Titel und Charakter eines k. k. Bergrathes zu verleihen geruht.

Zur Verherrlichung dieses erhabenen Actes wurde nun am 2. Februar 1866 eine einfache, aber würdige Feierlichkeit veranstaltet.

Um 10 Uhr Vormittags versammelte sich die gesammte Häuerschaft Nagyág's auf der Anstalt-Stube der Bernhardi-Grube, während die Beamten, die hochwürdige Geistlichkeit und die Hutleute des Werkes in der Wohnung des k. k. Verwaltungs-Adjuncten Herrn Ludwig Litschauer sich eingefunden hatten.

Nach Beendigung des Gottesdienstes in der römisch-katholischen Kirche verkündeten Böllerschüsse den Bewohnern des Bergstädtchens den Beginn der Festlichkeit, worauf die gesammte Knappschaft vor der Wohnung des Herrn Verwaltungs-Adjuncten, mit ihrer Bergmusik an der Spitze, sich aufgestellt hatte, um die Beamten, die hochwürdige Geistlichkeit, sowie die Dienerschaft des Werkes in ihre Mitte aufzunehmen.

Von da bewegte sich nun der Zug unter den Klängen der Musik hinauf zur Wohnung des Gefeierten, wo die Knappschaft in einem Halbkreise aufgestellt wurde, während der Beamtenkörper, mit dem k. k. Verwaltungs-Adjuncten an der Spitze, dann die hochw. Geistlichkeit und Deputationen der Hutleute, Oberhäuer und Häuer sich in die Kanzlei des Gefeierten begaben.

Hier hielt nun der Herr Verwaltungs-Adjunct eine sinnige Ansprache an denselben, in welcher er besonders dessen Verdienste um das Gedeihen des Werkes, als auch um das Wohl der Gemeinde, deren Angelegenheiten der Gefeierte als Ortsvorstand schon seit mehreren Jahren mit seltener Aufopferung führt, betont, hob dessen Gerechtigkeitsliebe gegen alle Untergebenen hervor, und hierauf auf die Anerkennung aller dieser Verdienste des Gefeierten durch Se. k. k. apostolische Majestät hinweisend, schloss er seine gediegene Rede mit einem dreimaligen Hoch! auf den obersten Schutzherrn des Bergbaues, auf Se. k. k. apostolische Majestät unsern allergnädigsten Kaiser und König, welches von der Versammlung dreimal begeistert wiederholt wurde.

Dabei übergab er dem Gefeierten das bezüglichliche, von der wohlloblichen Klausenburger Direction herabgelangte Decret.

Nun nahm der griechisch-orientalische Erzpriester, Se. Hochwürden Herr Sab. Piso, das Wort, um in einer in romanischer Sprache gehaltenen, würdevollen Anrede gleichfalls dessen Verdienste um das Werk und die Gemeinde auseinander zu setzen.

Der Herr Bergrath dankte in gewohnter Anspruchslosigkeit mit wenigen, herzlichen Worten und versprach, auch fernerhin für das allgemeine Beste wirken zu wollen.

Der k. k. Verwaltungs-Adjunct Herr Ludwig Litschauer begab sich indessen zur versammelten Knappschaft hinaus und setzte ihr mit körnigen Worten die Bedeutung des heutigen Festes auseinander, indem er ihr bedeutete, dass nicht nur der Herr Bergrath, sondern auch alle Beamten und Diener, ja jeder Arbeiter sich durch diese Auszeichnung geehrt fühlen und deren freuen müsse, und übergehend auf die Liebe und Gnade Sr. Majestät unseres erhabenen Monarchen gegen alle seine Völker, ermahnte er sie zur Eintracht und brüderlichem Zusammenhalten unter einander und schloss seine schöne Ansprache